Reglement – Cyclotour du Léman 2026

« no race, just pace »

Aktualisiert – Oktober 2026

1. Gegenstand und Geltungsbereich

Die Teilnahme an der Cyclotour du Léman 2026 (nachfolgend «Veranstaltung») setzt die ausdrückliche Annahme des vorliegenden Reglements voraus.

Alle angemeldeten Personen (einzeln «Teilnehmende», gemeinsam «Teilnehmende»), unabhängig von der gewählten Strecke (Lausanne–Lausanne, Évian–Lausanne, Lausanne–Évian), unterliegen den vorliegenden Teilnahmebedingungen.

2. Organisation

Die Cyclotour du Léman ist eine Velotour für Velobegeisterte ab 16 Jahren und wird von der Association Cyclotour du Léman (nachfolgend «Organisation») organisiert.

Es handelt sich nicht um ein Rennen: Es gibt weder Zeitmessung noch Ranglisten.

Als Teil der Organisation gelten alle Freiwilligen, Schiedsrichter, capitaines de la route, Motorradfahrer und Offizielle der Veranstaltung.

Die 23. Ausgabe findet am Sonntag, 18. Oktober 2026 statt.

3. Teilnahmebedingungen, allgemeines Verhalten und Sanktionen

Die Teilnehmenden verpflichten sich, während der gesamten Dauer der Veranstaltung:

- alle Bestimmungen des vorliegenden Reglements einzuhalten;
- alle in der Schweiz und in Frankreich geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten, insbesondere das Strafrecht sowie die Strassenverkehrsregeln (SVG in der Schweiz, Code de la route in Frankreich);
- die spezifische Signalisation der Veranstaltung sowie die Streckenposten zu beachten;
- die Radwege zu benutzen, sobald dies möglich ist;
- hintereinander zu fahren;
- die Geschwindigkeit den Verkehrsbedingungen und der Beschaffenheit der Infrastruktur anzupassen ;
- wenn es die Sicherheitsbedingungen erlauben, die Geschwindigkeit von 30 km/h innerorts und 35 km/h ausserorts nicht zu überschreiten;
- sich sportlich und fair zu verhalten;
- stets auf die eigene Sicherheit sowie auf die Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmenden (Velofahrende, Fussgänger :innen, Autofahrer :innen usw.) zu achten;
- jegliche beleidigenden oder respektlosen Äusserungen zu unterlassen.

Mögliche Sanktionen:

- Automatischer Ausschluss: Jeder Verstoss gegen dieses Reglement, die Verkehrsregeln oder die Anweisungen der Behörden bzw. der Organisation führt unmittelbar zur Disqualifikation und zum Verbot der Teilnahme an den folgenden Ausgaben.
- Die Anwendung der Sanktionen liegt allein im Ermessen der Organisation.
- Übermittlung der Daten der Teilnehmenden an die Behörden im Falle eines Verstosses gegen eine von den Behörden auferlegte Vorschrift.

4. Anmeldung und Annullierungen

4.1 Teilnahmebedingungen

Jede Person ab 16 Jahren kann teilnehmen, unabhängig davon, ob sie über eine Sportlizenz verfügt.

Alle Teilnehmenden müssen über eine ausreichende körperliche Vorbereitung verfügen und gesundheitlich für die Teilnahme geeignet sein. Eine vorgängige ärztliche Untersuchung wird empfohlen.

4.2 Anmeldeverfahren

- Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich online über www.cyclotour.ch, solange Plätze verfügbar sind.
- Minderjährige unter 18 Jahren müssen eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern per E-Mail an info@cyclotour.ch senden.
- Teilnehmende mit Wohnsitz in Frankreich müssen ebenfalls ein gültiges ärztliches Attest per E-Mail einreichen.
- Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Zahlungseingangs berücksichtigt.
- Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 4'000 Personen begrenzt.

4.3 Änderungen der Anmeldung

- Änderungen sind per E-Mail bis zum 30. September 2026 möglich.
- Änderungen werden erst nach Bezahlung der entsprechenden Gebühren wirksam.
- Die ursprünglichen Anmeldegebühren sowie reservierte Optionen werden nicht zurückerstattet.
- Bei einem Kategorienwechsel werden die Leistungen des Startpakets automatisch angepasst. Bei einer Reduzierung der Leistungen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung
- Die Übertragung einer Anmeldung auf eine andere Person ist nicht zulässig und führt zu einem endgültigen Ausschluss von der Veranstaltung.

4.4 Annullierungen

Grundsätzlich sind alle Anmeldungen verbindlich und endgültig.

In folgenden Fällen erfolgt keine Rückerstattung:

- Krankheit oder Unfall;
- bereits zum Zeitpunkt der Anmeldung bestehende gesundheitliche Probleme;
- Nichtteilnahme aus persönlichen Gründen;
- Fehler bei der Buchung.

Die Teilnehmenden können jedoch während des Anmeldeprozesses eine Annullierungsoption der Teilnahme abschliessen (siehe die entsprechenden externen Bedingungen).

Externe Bedingungen: https://drive.google.com/file/d/1xwcAxRnvqy1kJwkkXVfINLAUQNbl2rmK/view

5. Abholung und Tragen der Startnummer

- Jede teilnehmende Person erhält vorab eine Startnummer.
- Die Abholung erfolgt nur gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises und der Anmeldebestätigung.
- Die Startnummer muss gut sichtbar getragen werden und darf nicht gefaltet werden.
- Das Startnummernschild muss am Velo befestigt werden und gegebenenfalls der Aufkleber am Helm.
- Ohne Startnummer ist keine Teilnahme möglich.

6. Sicherheit, Signalisation und Verkehrsregeln

Die Strecke bleibt für den normalen Strassenverkehr geöffnet.

Die Teilnehmenden verpflichten sich zu:

- sich stets auf der offiziellen Strecke zu bewegen;
- der offiziellen Signalisation zu folgen;
- sich im Voraus über die Strecke zu informieren;
- mit einem funktionsfähigen Front- und Rücklicht zum Start zu erscheinen und dieses bei Dunkelheit, Dämmerung sowie bei eingeschränkten Sichtverhältnissen während der Fahrt eingeschaltet zu lassen.

6.1 Einhaltung der Verkehrsregeln

Die Teilnehmenden verpflichten sich insbesondere:

- die vorgesehenen Radwege zu benutzen;
- auf der rechten Fahrbahnseite zu fahren;
- Kreisverkehre korrekt zu durchfahren;
- alle Verkehrsschilder und -signale zu beachten;
- hintereinander zu fahren;
- Die Geschwindigkeit ist jederzeit den Verkehrs-, Strassen- und Sichtverhältnissen anzupassen. Eine Geschwindigkeit von 30 km/h innerorts bzw. 35 km/h ausserorts darf nicht überschritten werden.

6.2 Weitere Sicherheitsanforderungen

- Der Helm ist obligatorisch.
- Die Notfallinformationen auf der Rückseite der Startnummer müssen vollständig ausgefüllt werden.
- Jede teilnehmende Person muss einen gültigen Ausweis bei sich tragen.
- Zeitfahrräder, Liegeräder und aerodynamische Lenkeraufsätze sind verboten.
- Schnelle E-Bikes (45 km/h) sind nicht zugelassen.
- Begleit- oder Supportfahrzeuge sind nicht zugelassen.
- Die Teilnehmenden sind selbst für den Zustand ihrer Ausrüstung verantwortlich.

7. Zeitlimiten

Strecke Lausanne – Lausanne (176 km)

- Kontrollpunkt Évian: nach 11:00 Uhr → Ausschluss.
- Kontrollpunkt Versoix: nach 14:30 Uhr → Ausschluss.
- Ziel Lausanne: nach 17:00 Uhr → Ausschluss.

Strecke Évian – Lausanne (112 km)

- Kontrollpunkt Versoix: nach 14:30 Uhr → Ausschluss.
- Ziel Lausanne: nach 17:00 Uhr → Ausschluss.

Strecke Lausanne – Évian (64 km)

- Ankunft im Ziel in Évian: vor 12:00 Uhr.

Zielschluss in Lausanne:

- 17:00 Uhr

Nach dieser Uhrzeit liegt die Verantwortung vollständig bei der teilnehmenden Person. Teilnehmende, die ihre Strecke über die Zeitlimiten hinaus fortsetzen, gelten nicht mehr als Teil der Velotour.

8. Verpflegungsstellen, Langsamfahrzonen und obligatorische Stopps

Auf der Strecke gibt es:

- Verpflegungsstellen (freiwillig);
- Langsamfahrzonen (Reduzierung der Geschwindigkeit);
- Sicherheitsstopps (STOP): vom Velo absteigen und vollständig anhalten.

Die Standorte werden vor der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Nichteinhaltung dieser Anweisungen führt zu Sanktionen gemäss Abschnitt 3.

9. Transport

- Die Anreise zum Startort liegt in der Verantwortung der teilnehmenden Person.
- Für die Strecken Évian–Lausanne und Lausanne–Évian stellt die Organisation kostenlos ein am Veranstaltungstag gültiges Schiffticket zur Verfügung.
- Teilnehmende der Strecke Lausanne–Lausanne, die sich freiwillig in Évian zur Aufgabe entscheiden und zurückfahren möchten, müssen ihr Ticket selbst kaufen.

10. Bildrechte

Die Teilnehmenden gestatten der Organisation, Fotos und Videos, auf denen sie abgebildet sind, zu Werbezwecken ohne finanzielle Entschädigung zu verwenden. Ein Widerspruch kann spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung schriftlich eingereicht werden.

11. Fotodienstleister: Sportograf

Sportograf Digital Solutions GmbH ist der offizielle Fotopartner der Veranstaltung.

Im Rahmen der Veranstaltung können Fotos und Videos aufgenommen und den Teilnehmenden anhand ihrer Startnummer oder eines Bilderkennungsalgorithmus zugeordnet werden.

Es erfolgt keine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte.

Details sind unter www.sportograf.com/privacy verfügbar.

12. Datenschutz und Datenübermittlung

Die Teilnehmenden müssen passive Mitglieder der Association Cyclotour du Léman sein.

Die dafür erforderlichen Daten können gemäss dem Schweizer Datenschutzgesetz (DSG) zu organisatorischen und kommerziellen Zwecken verwendet und an Partner (z. B. Sportograf, Sponsoren) übermittelt werden.

Ein Austritt ist jederzeit möglich, muss jedoch mindestens 10 Tage vor der Veranstaltung schriftlich erfolgen.

13. Änderungen, Unterbrechung und Annullierung der Veranstaltung

Die Organisation behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen in folgenden Bereichen vorzunehmen:

- den Regeln;
- den Gebühren;
- den Strecken;
- der Dauer;
- den logistischen Aspekten.

Diese Änderungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung.

Höhere Gewalt: bei Ereignissen wie Naturkatastrophen, Krieg, Epidemien/Pandemien, behördlichen Entscheidungen usw. kann die Veranstaltung ganz oder teilweise abgesagt oder unterbrochen werden.

Eine Rückerstattung der Anmeldegebühren ist nicht vorgesehen.

14. Haftung und Versicherungen

Unfallversicherung

Es wird empfohlen, über eine persönliche Unfallversicherung zu verfügen.

Die Organisation haftet nicht für Unfälle oder Körper- bzw. Gesundheitsschäden.

Sachschäden

Die Organisation übernimmt keine Haftung für:

- Diebstahl;
- Verlust;
- Beschädigung;

des persönlichen Materials der Teilnehmenden.

15. Änderung des Reglements

Die Organisation kann das vorliegende Reglement jederzeit und ohne Vorankündigung ändern.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht.

Der Gerichtsstand befindet sich am Sitz der Organisation.

17. Annahme des Reglements

Mit der Anmeldung erklärt jede teilnehmende Person, das vorliegende Reglement vollumfänglich und verbindlich zu akzeptieren.

